



## Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan für das Plangebiet „Wohnsiedlung Schreiberstraße – Abschnitt 1/1“ und Inkrafttreten

### I. Lage des Plangebietes:

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird im Nordwesten durch die Nosener Straße, im Nordosten durch die Jüdenbergstraße, im Südosten durch die Flurstücke 1312/1 bis 3 und 1312/9004 (Gemarkung Meissen) und im Westen und Süden durch die bestehende Gartenanlage (insbesondere Flurstück 1295/9001 der Gemarkung Meissen) begrenzt. Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Meissen: 1312/3 (teilweise), 1312/4, 1312/5, 1312/6, 1312/8, 1312/10 (teilweise), 1312f, 1295/0, 1295d (teilweise), 1298/0, 1370/0 (teilweise), 1371 (teilweise) und 1427/0 (teilweise).

### II. Beschlüsse

Am 26.05.2004 fasste der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen mit Beschluss-Nr.: 11-54/04 den Beschluss, für das Plangebiet „Wohnsiedlung Schreiberstraße – Abschnitt 1/1“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser Beschluss wurde im Meißner Amtsblatt Nr.: 08/2004 vom 25.08.2004 ortsüblich bekannt gemacht. In seiner Sitzung am 01.03.2006 stimmte der Stadtrat dem Entwurf zum

Bebauungsplan zu und bestimmte diesen zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Beschluss-Nr.: 04-18/06). In der Sitzung des Stadtrates am 28.06.2006 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr.: 09-22/06 die vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger geprüft und abgewogen und den Oberbürgermeister beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und Bürger von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. In gleicher Sitzung fasste der Stadtrat den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnsiedlung Schreiberstraße – Abschnitt 1/1“ und billigte die Begründung zum Bebauungsplan (Beschluss-Nr.: 10-22/06).

### III. Festsetzungen

Der Bebauungsplan enthält Festsetzungen für die städtebauliche Neuordnung in diesem Gebiet. Er schafft durch die planungsrechtlichen, grünordnungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen Baurecht für stadtzentrumnahes Wohnen und ergänzende Funktionen und sichert somit eine geordnete städtebauliche Entwicklung.



Übersichtskarte

Bebauungsplan "Wohnsiedlung Schreiberstraße Abschnitt 1/1"

### IV. Inkrafttreten und Einsichtnahme

Die Satzung über den Bebauungsplan „Wohnsiedlung Schreiberstraße – Abschnitt 1/1“ vom 07.01.2005, geändert am 08.06.2006 wird hiermit bekannt gemacht und tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu im **Amt für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Meissen, Leipziger Straße 10, Zimmer 114 (bzw. Zi. 118/119 – Sekretariat Baudezernat), 01662 Meissen**

während der Dienstzeiten

**Mo. bis Fr. von 08.00–12.00 Uhr**

**Di. von 13.00–18.00 Uhr**

**Mo., Mi., Do. von 13.00–15.00 Uhr**

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

### V. Hinweise

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 bezeichneten und der unter Berücksichtigung von § 214 Abs. 2 beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Meissen, den 28.06.2006

Olaf Raschke  
Oberbürgermeister



## Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, ich lade Sie zur  
**23. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 19.07.2006,**  
in den Konferenzraum, Markt 3, ein.  
Beginn der öffentlichen Sitzung: **17.00 Uhr**

### Tagesordnung

1. Eröffnung, Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vergabe der Bauleistungen zum Stützmauerbau Siebeneichener Straße (Geipelburg)
3. Bund-Länder-Programm „Stadtumbau-Ost“ – Programmteil Rückbau, Fördergebiet „Meißen-rechts“ Rückbau des Wohngebäudes Albert-Mücke-Ring 14
4. Ganztagsangebote im Gymnasium Franziskaneum in den Jahren 2006 und 2007
5. Informationen und Anfragen



Olaf Raschke, Oberbürgermeister

Mit freundlichem Gruß

## Impressum

Das „Meißner Amtsblatt“ ist das offizielle Organ der Stadtverwaltung Meissen zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

### Herausgeber

(verantwortlich für den amtlichen Teil)  
Der Oberbürgermeister  
Internet: [www.stadt-meissen.de](http://www.stadt-meissen.de)

### Verantwortliche Redakteure

Inga Skambraks, Hardy Bollenbach  
Markt 1, 01662 Meissen, Tel.: 467-0, Fax: 45 34 13

### Verlag/Anzeigen

Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH  
Neugasse 5, 01662 Meissen  
Tel.: 41 04 55 23, Fax: 41 04 55 33

### Satz & Layout

Dresdner Verlagshaus Technik GmbH  
Ostra-Allee 20, 01067 Dresden  
Tel.: (03 51) 48 64 - 28 03  
Fax: (03 51) 48 64 - 28 02

### Druck

Dresdner Verlagshaus Druck GmbH  
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

### Auflage

15.800 Exemplare  
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.